Zeitschrift: Lenzburger Neujahrsblätter

Herausgeber: Ortsbürger-Kulturkommission Lenzburg

Band: 84 (2013)

Artikel: Familie Ribi Schultheissen von Lenzburg : Machtspiele zwischen König,

Habsburg und Bern

Autor: Glarner, Jeanine

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-918044

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 01.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Jeanine Glarner

Familie Ribi Schultheissen von Lenzburg: Machtspiele zwischen König, Habsburg und Bern

Schweizer Geschichte wurde in Darstellungen des 19. und frühen 20. Jahrhunderts oftmals auf den Nenner der freiheitsliebenden Eidgenossen gegen die bösen Habsburger reduziert. Die «Schweiz» des späten Mittelalters sah indessen viel komplizierter aus: Es gab verschiedene Fürstenhäuser, kleinere Dynastien, Bistümer oder Klosterherrschaften, die als weltliche und geistliche Herrschaftsträger im Gebiet der heutigen Schweiz ihre Rechte ausgebaut, verloren, wiedererobert, verliehen und

verpfändet hatten. Diese vielschichtige Herrschaftsstruktur im Gebiet der heutigen Schweiz hatte zur Folge, dass im Spätmittelalter (14.–16. Jahrhundert) die Bündnispartner bei jedem Konflikt änderten und sich vormalige Partner plötzlich als Feinde gegenüberstanden.

Im Herbst 1375 stiessen die Gugler – eine Söldnerschar aus dem Elsass – in den Aareraum vor, deren Angriff sich gegen Herzog Leopold III. von Österreich richtete.

Wichtigste Herrschaftsträger

Habsburger	Luxemburger	Lenzburger
Herzog Albrecht II.	i i	Ulrich Ribi, Bischof von Chur
		Conrad Schuldheiss
Herzog Rudolf IV.		Johannes Ribi,
		Bischof von Brixen
Herzog Leopold III.		Heinrich Schultheiss
Herzog Friedrich IV.	König Sigmund	Hans Schultheiss
König Albrecht II.		Werner Schultheiss
(vormals Herzog Albrecht V.)		
König Friedrich III.		

Habsburg verbündete sich mit den Städten Zürich, Bern, Solothurn und Luzern, um gemeinsam diese elsässische Bande zurückzuschlagen. Dennoch stiessen die Gugler relativ weit vor, ehe sie aufgrund des kalten Winters und mangelnder Vorräte den Rückzug antreten mussten. In diesem sogenannten Guglerkrieg blieb die Feste Lenzburg unbeschadet. Hingegen ordneten die Habsburger die komplette Zerstörung der Stadt an, um den Eindringlingen keinerlei Vorräte zu hinterlassen.

Leopold III. wollte die Territorialpolitik vorantreiben, stiess aber auf rege Expansionsbestrebungen der eidgenössischen Städte Bern, Luzern und Zürich. Konflikte waren auf längere Sicht deshalb unvermeidbar. Vereinigten sich die Habsburger noch 1375/76 mit den eidgenössischen Städten, standen sie nun auf der Gegenseite. Leopold III. zog gegen Luzern und musste sich gegenüber den vereinigten eidgenössischen Truppen bei Sempach im Jahre 1386 geschlagen geben.

Zu diesen regionalen Ereignissen waren auch Vorkommnisse im erweiterten Kontext von Bedeutung. 1378 wurden zwei Päpste gewählt, was die Spaltung der katholischen Kirche zusätzlich unterstrich. Das sogenannte Schisma setzte sich bis zum Konzil von Konstanz 1414/15 fort. Dieses Konzil endete mit der Absetzung der bisherigen und der Wahl eines neuen Papstes, Papst Martin V., sowie einem offenen Konflikt zwischen dem deutschen König Sigmund und dem habsburgischen Herzog Friedrich IV.

Am 22. März 1415 verhängte König Sigmund die Reichsacht über Herzog Friedrich IV. und rief damit zur Bestrafung des Herzogen auf. Der König wandte sich mit einem Rundschreiben an die Eidgenossen, nun gegen Österreich militärisch vorzugehen. Im Auftrag von König Sigmund begann sein Reichskämmerer Konrad von Weinsberg die Offensive von Konstanz aus, während Bern im Westen gegen den Aargau vorzustossen startete. Bern nahm

Konflikt König - Habsburg - Eidgenossen

Die Konfliktlinie zwischen König, Habsburg und Eidgenossen ist entscheidend. Der Deutsche König war in der weltlichen Hierarchiestufe zuoberst, darunter folgten die Landesherrschaften wie Habsburg oder Luxemburg, dann die Ämter und Städte wie Bern oder Zürich.

Bis 1437 herrschte mit Sigmund ein Luxemburger als Deutscher König. Die Luxemburger waren erbitterte Feinde der Habsburger. 1415 eroberte nun der Deutsche König Gebiete der Landesherrschaft Habsburg. Damit gehörten diese Herrschaften und Rechte fortan zum sogenannten Reichsgut – und damit zur deutschen Krone unter luxemburgischer Regentschaft.

Die Eidgenossen haben wiederum diese Gebiete im Aargau unter Anweisung des Deutschen Königs erobert. Sie rissen diese Gebiete aber an sich und waren deshalb mit dem Deutschen König zerstritten.

Als 1437 mit Herzog Albrecht V. wieder ein Habsburger Deutscher König wurde (nachmalig König Albrecht II.), war dieser darum bemüht, die von den Eidgenossen unrechtmässig an sich gerissenen Gebiete in das Reichsgut zurückzuholen. Dadurch wären Reichsgut und habsburgisches Gut wieder miteinander verschmolzen.

Für die Eidgenossen bedeutete das ein Problem. Denn bis zu diesem Zeitpunkt standen sie auf der Seite des Reichs, das nun aber von der Landesherrschaft Habsburg regiert wurde. Die Eidgenossen kamen in eine schwierige Situation.

schnell die habsburgischen Städte Zofingen, Aarau und Lenzburg ein. Schliesslich mussten auch Brugg und die Habsburg noch im April 1415 kapitulieren.

Ziel der Untersuchung

In meiner Lizenziatsarbeit habe ich die Familie Ribi Schultheissen von Lenzburg und deren Verhalten bei der Eroberung Lenzburgs im Jahr 1415 untersucht. Sie führten als habsburgische Herrschaftsträger im Amt Lenzburg die Amtsgeschäfte.

1415 bedeutete für das Gebiet des heutigen Kantons Aargau einen Wendepunkt. Innerhalb weniger Tage war das Gebiet von Zofingen über Aarau, Lenzburg, Brugg und Baden erobert worden. Viele lokale habsburgische Amtsträger knickten um und wechselten die Seiten. Es stellten sich folgende Fragen: Warum blieb ausgerechnet die Familie Ribi Schultheiss vorerst unangetastet auf der Lenzburg? Warum wechselten sie die Seiten nicht? Wie konnte Hans Ribi Schultheiss von Lenzburg bis 1433 seine Rechte gegenüber der neuen Landesherrschaft Bern wahren? Um diese Fragen zu beantworten, musste eine betriebswirtschaftliche Analyse der Familie Ribi vor 1415 und ihre politischen Handlungen ab 1415 untersucht werden.

Familie Ribi: von einfachen Leuten zu habsburgischen Herrschaftsträgern

Für das 14. Jahrhundert war es aussergewöhnlich, wenn ein Nichtadeliger in das Schultheissenamt bestellt wurde. Spitzenbeamte wie Landvögte oder niedere Beamtete wie Untervögte, Hauptleute und Schultheissen waren immer sehr eng mit der Landesherrschaft verbunden und deshalb in den meisten Fällen adliger Abstammung. Den Anfang der meisterlichen Laufbahn der Familie Ribi gestaltete Ulrich Ribi. Dieser wurde 1331 Bischof von Chur und damit auch zum wichtigsten Territo-

Ribi Schultheissen von Lenzburg

Um 1350 – 1375 Conrad Ribi Schultheiss 1375 – 1394 Heinrich Ribi Schultheiss 1394 – 1433 Hans Ribi Schultheiss

rialherrn in Rätien. Während Ulrich Ribi als Bischof von Chur eine geistliche Karriere einschlug, lebte sein Bruder Conrad im beschaulichen Dorf Seengen am Hallwilersee. Conrad Ribi dürfte dank seines Bruders Ulrich das Schultheissenamt auf der Lenzburg um 1350 von den Herzogen von Habsburg erhalten haben. Ab diesem Zeitpunkt nannte sich die Familie denn auch Schultheissen von Lenzburg und nicht mehr Ribi.

Bischof Ulrich war es auch, der Johannes, seinem Neffen und Sohn von Conrad, eine eindrückliche Laufbahn im Dienste der Habsburger ermöglichte. Johannes absolvierte ein Universitätsstudium und trat 1352 in die Kanzlei von Herzog Albrecht II. von Habsburg ein. Schliesslich wurde er Kanzler von Herzog Rudolf IV. von Habsburg und übte in der Folge enormen Einfluss auf die habsburgische Politik aus. Als Herzog Albrecht II. 1358 starb und Rudolf IV. die Herrschaft antrat, konnte Rudolf auf Johannes Ribi, seinen wichtigsten Berater, zählen. Es darf als Zeichen der Verbundenheit und des Verdienstes angesehen werden, dass Johannes Ribi 1363 zum Bischof von Brixen auserwählt wurde. Damit wurde Johannes Ribi zum bekanntesten und einflussreichsten Familienmitglied der Ribis.

Um 1375 übernahm Heinrich das Schultheissenamt seines Vaters Conrad. Er hatte insgesamt drei Söhne und zwei Töchter. Von den Söhnen sollte Hans um 1394 die Schultheissenwürde übernehmen. Hans Schultheiss vermählte sich mit Verena von Rinach, die aus dem Adelsgeschlecht der Herren von Rinach stammte. Sie hatten zwei Kinder, Werner und Verena.

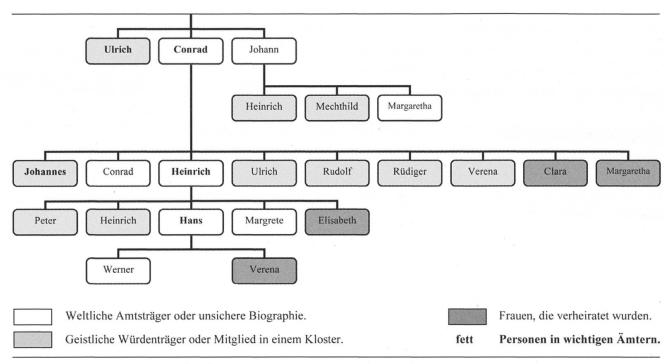


Abb. 1: Stammtafel der Familie Ribi – Schultheiss von Lenzburg – mit vier Generationen.

Machtaufbau der Familie Schultheiss

Die Familie Schultheiss baute sukzessiv zwischen 1350 und 1415 den eigenen Machtbereich aus. Das war einer derjenigen Schlüsselfaktoren, der es der Familie nach der Eroberung durch Bern erlaubte, sich bis 1433 in Lenzburg zu halten. Sie waren also nicht nur darum bemüht, ihre delegierten Herrschaftsaufgaben für die Habsburger auszuführen, sondern sie verfolgten ganz bewusst eigene Interessen.

Eigene Interessen gegenüber der Herrschaft zu verfolgen, war insbesondere über das Instrument der Pfandschaft möglich. Amtsträger erhielten mittels Pfandschaften Rechte an Ländereien oder Ab-

gaben. Das bedeutete beispielsweise, dass der jährlich zu entrichtende Zehnte nicht an die Landesherrschaft weitergegeben werden musste, sondern behalten werden konnte.

Gerade im Spätmittelalter war es für die Landesherrschaften wie Habsburg sehr praktikabel, Pfandschaften auszustellen. Oftmals erhielten Amtsträger für spezielle Dienste kein Bargeld, sondern solche Rechte, da die Landesherrschaften zwar über viele Immobilien, aber kaum flüssige Mittel verfügten. Die Pfandherren konnten Einkünfte, die sich aus diesen Rechten ergaben, behalten und mussten sie nicht der Landesherrschaft abgeben.

Pfandschaften der Schultheissen von Lenzburg

Jahr	Objekt, Recht	Was
1369	Turm und Haus auf der Lenzburg	Pfandschaft
1370		Pfandaufschlag
1374		Pfandaufschlag
	Schultheissenamt	Pfandschaft
	Hälfte der Feste und Nutzungen an Freudenfels	Pfandschaft

Probleme für die Landesherrschaft ergaben sich durch Pfandaufschläge auf diesen Pfandschaften. Bei Pfandaufschlägen handelte es sich um die Abgeltung weiterer Dienste mittels Preisaufschlag auf ein bestehendes Pfand. Dadurch konnte der Pfandwert den eigentlichen Verkehrswert eines Rechtes deutlich übersteigen. Das erschwerte die Herauslösung für eine Landesherrschaft zunehmend, da sie kaum über flüssige Mittel verfügten.

Im Gegensatz zum Lehen konnte eine Pfandschaft beim Wegfall der Landesherrschaft rechtlich nicht einfach an eine neue Herrschaft übergehen, weil der Pfandherr eigene Rechte daran hatte. Die Pfandschaft musste auch von einem neuen Landesherrn mit Bezahlung der Pfandsumme herausgelöst werden.

Die wohl wichtigste Urkunde für die Familie Schultheiss stammt aus dem Jahr 1374. Bischof Johannes von Brixen liess sich seine wertvollen Dienste für Herzog Rudolf IV. mit Pfandschaften abgelten. Eine davon betraf das Schultheissenamt. Das seit dem Jahr 1350 bestehende Lehen, das Grundlage für die herrschaftliche Stellung der Familie war, wurde nun zu einer Pfandschaft. Damit erhielt die Familie ab 1374 die Möglichkeit, die sich aus diesem Amt ergebenden Einkünfte zu behalten und nicht an die Landesherrschaft abzugeben.

Diese Urkunde glich einer Abrechnung und muss zwiespältig betrachtet werden. Die Habsburger hatten Schulden in der Höhe von rund 50 000 Gulden, statteten aber lediglich 7000 zurück. Auf der einen Seite zeigt dies, dass lokale Herrschaftsträger von ihren Landesherren gnadenlos ausgenutzt wurden. Die Habsburger verstanden es, die Abhängigkeit der Herrschaftsträger für ihre Zwecke auszunutzen und zeigten dabei auch ihre Unverfrorenheit. Auf der anderen Seite aber durften die Schultheissen mit diesem «Deal» dennoch glücklich gewesen sein. Mit der Pfandschaft auf dem Schultheissenamt sowie den weiteren Pfandaufschlägen lockerte sich die Abhängigkeit gegenüber Habsburg. Zudem hatten sie nun die Möglichkeit, die Einnahmen aus der Ausübung des Schultheissenamts behalten zu können. Das dürfte von ihnen höher bewertet worden sein als die in statischer Betrachtung sehr gering ausgefallene Abgeltung von lediglich 7 000 Gulden.

Unter den Schultheissen Heinrich und Hans konnten anschliessend weitere Lehen und auch Eigentum in Form von Rechten oder Immobilien in das Portfolio hinzugefügt werden. Ein ebenfalls interessanter Vorgang spielte sich zwischen Hans Schultheiss und den Herren von Rinach ab. Der Erwerb deren Feste steht nämlich in Zusammenhang mit der Heirat zwischen Hans Schultheiss und Verena von Rinach. Der Bruder von Verena konnte die Aussteuer nicht in Bargeld bezahlen, sodass er diese Feste in die Ehe einbringen musste. Eine Situation,

Stichworte

Pfandschaft: Pfandschaften sind Rechte an Ländereien oder Herrschaften, welche eine Landesherrschaft einem Empfänger gibt.

Lehen: Lehen sind Rechte oder Güter, welche eine Landesherrschaft einem Empfänger verleiht und an die jeweilige Herrschaft gebunden sind. Sämtliche Einkünfte aus den Lehen mussten an den Landesherrn abgegeben werden. So war das Schultheissenamt der Familie Ribi beispielsweise anfänglich ein Lehen. Bei einem allfälligen Wegfall der Landesherrschaft, gehen Lehen an die neue Herrschaft über.

die für das Spätmittelalter im Übrigen ganz normal war und einen Grund darstellte, warum Familien froh waren, wenn sie nicht zu viele Töchter hatten, die sie bei Heirat viel Geld oder eben Rechte und Besitzungen kosten konnten.

Bis zum Jahr 1415 verfügte die Familie Schultheiss über ein breit gefächertes Portfolio, welches mit Eigentum, Pfandschaften und Lehen auch unterschiedliches Risiko beinhaltete. Die Diversifikation war dementsprechend sehr gut.

Zwischen Habsburg und Bern: Entscheidende Jahre 1415 bis 1418

Die Eidgenossen hatten 1415 in kurzer Zeit praktisch den ganzen Aargau erobert und unter ihre Herrschaft gestellt, obwohl sie diese Gebiete eigentlich nur im Namen des Königs hätten einnehmen sollen.

Im Aargau unterwarfen sich einzig die

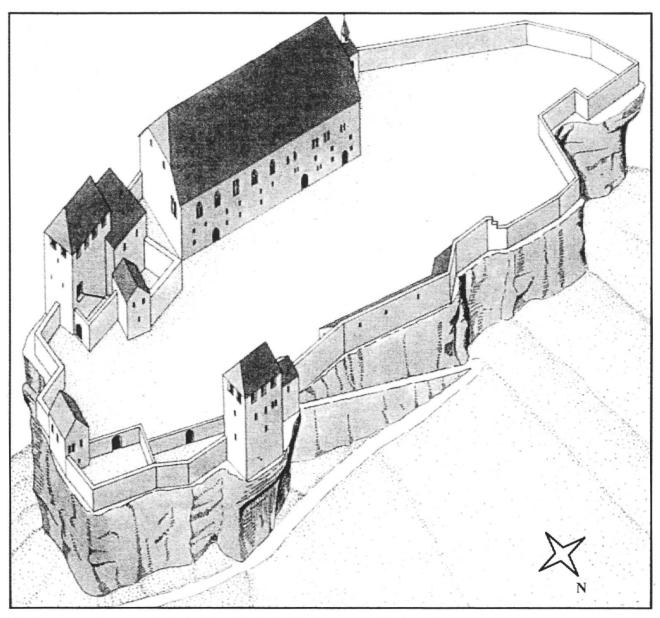
Städte Bremgarten und Baden dem König

und nicht den Eidgenossen. Mit der Kapitulation von Baden waren aber die Streitereien nicht beendet. Nun ging es für die Eidgenossen darum, die Rechtslage gegenüber König Sigmund klarzustellen, da Bern und Luzern Städte und Ländereien eigens in Besitz nahmen. Mit diesem Vorgehen schufen sich die Eidgenossen in der Person von König Sigmund einen Gegenpart. Es war nämlich keineswegs im Sinne des Königs, dass sich die Eidgenossen über in seinem Namen eroberte Gebiete breit machten. Im April/Mai 1415 befand sich Hans Schultheiss also umzingelt von bereits kapitulierten Städten. Zofingen kapitulierte am 18. April, Aarau und Lenzburg zwei Tage später. In der von Schultheiss, Rat und Bürger von Lenzburg unterzeichneten Urkunde wurde geschrieben, dass sie nun, nachdem Bern und Solothurn vor ihrer Stadt lägen, die Herzogen von Österreich als Herren absprechen und der Stadt von Bern und Solothurn ihre Treue leisten würden. Noch am gleichen Tag bestätigte Bern die Freiheiten von Lenzburg.

Hans Schultheiss hatte ein ernsthaftes Problem. Stadt und Amt Lenzburg befanden sich in seiner Pfandschaft. Er hatte eigentlich sämtliche Rechte darüber. Aber sein habsburgischer Pfandgeber, Herzog Friedrich IV. war aufgrund der Reichsacht sämtlicher Rechte «entmündigt». Was also war zu tun? Hans Schultheiss musste versuchen, seine Rechte offenzulegen und damit seine Daseinsberechtigung als Schultheiss auf der Lenzburg zu legitimieren.

Hans Schultheiss konnte in einer Vermittlung zwischen ihm und Bern, geleitet vom königlichen Legaten, geltend machen, dass er in rechtmässigem Besitz der Pfandschaften war, die ihm von den Herzogen von Österreich im Jahre 1374 vergeben wurden. Diese Situation zeigt die Problematik der stetig wechselnden Bündnispartner auf: Bern konnte dank dem König die Gebiete erobern und damit Hans Schultheiss ernsthaft bedrängen, nun aber war der König mittels eines Legaten darum bemüht, dass Hans Schultheiss als habsburgischer Amtsträger auf der Lenzburg seine Lehen und Pfandschaften verteidigen konnte. Bern war darüber kaum glücklich. König Sigmund liess sich zu diesem Einsatz für Hans Schultheiss deshalb hinreissen, weil er offensichtlich darüber verärgert war, dass die Eidgenossen versuchten, sich die eroberten Gebiete unter den Nagel zu reissen.

Der König ging sogar noch weiter. Am 4. Juli 1415 bestätigte und erneuerte er in einer Urkunde diejenigen Freiheiten, welche die Familie Schultheiss von den Habsburgern empfangen hatte. Damit kam er einem Wunsch von Hans Schultheiss nach. Für beide Seiten war dies eine «win-win-Situation»: Bei König Sigmund war die Bereitschaft zur Ausstellung dieses Dokuments insbesondere deshalb vorhanden, weil er damit weniger die Rechte von Hans Schult-



Die Burg Lenzburg zur Zeit der Familie Schultheiss im 14. Jahrhundert.

heiss, als vielmehr seinen eigenen Anspruch als Rechtsnachfolger verschriftlichen konnte. Zudem dürfte er in diesem lokalen Herrn eine Person gesehen haben, die sich gegen Bern stellte, gegen jene Stadt also, welche sich entgegen aller Vereinbarungen mit dem König nicht daran gehalten hatte, die Gebiete des Aargaus für das Reich zu erobern. Der König blieb so machtpolitisch im Spiel. Für Hans Schultheiss bestand der Wert dieser Urkunde weniger im Inhalt als vielmehr in der blossen Existenz und dem Besitz des königlichen

Papiers. Hans Schultheiss konnte durch die Unterstützung von oberster weltlicher Stelle seine eigene Position im Reichsystem abstecken. Diese Urkunde war eines der wichtigsten Dokumente, um seine herrschaftliche Legitimation gegenüber Bern zu behalten.

Die Bürger der Stadt Lenzburg konnten diese Situation nicht überblicken. Ihre Verunsicherung bestätigt ein Schreiben an die Regierung von Bern im August 1415: Darin beklagten sie den Umstand, dass Hans Schultheiss zu ihnen sprach, sie seien weiterhin sein Pfand. Sie hätten aber nie eine entsprechende Urkunde gesehen, welche dies belegen würde. Ebenfalls würde er danach trachten, seine Rechte mit Gewalt durchzusetzen, denn schliesslich befänden sich auf der Burg Soldaten.

Im Jahr 1417 brach der Konflikt zwischen König Sigmund und Herzog Friedrich wieder aus. Der König forderte alle habsburgischen Pfand- und Lehensinhaber auf, die Lehen neu von ihm zu empfangen. Sigmund bestätigte darauf der Stadt Lenzburg die Freiheiten, doch Hans Schultheiss konnte weiterhin die niedere Gerichtsbarkeit im Amt Lenzburg und damit das Schultheissenamt ausüben. Hans Schultheiss behielt so die Kontrolle über das Pfandschaftswesen. Der König stellte sich abermals auf die Seite von Hans Schultheiss. Dieses Vorgehen des Königs lässt sich eigentlich nur deshalb erklären, weil sich Bern weigerte, dem König Truppen zur Verfügung zu stellen. Der König stärkte einen der erbittertsten Gegner der Stadt Bern um die Vorherrschaft in und um Lenzburg. Hans Schultheiss dürfte einer solchen Loyalität ebenfalls kaum abgeneigt gewesen sein, obwohl er damit seinem ehemaligen Landesherrn Herzog Friedrich offen in den Rücken fiel.

In diesen sich ständig ändernden politischen Ausgangslagen scheint ein pragmatischer Opportunismus für einen lokalen Amtsträger angebracht oder das einzige Mittel gewesen zu sein, die eigene Machtstellung zu erhalten. Immerhin war Hans Schultheiss einer der ganz wenigen, die nicht schon 1415 vor den anstürmenden Bernern einknickten. Hans Schultheiss hat in diesem Kräftespiel der Interessen erreicht, was nicht Vielen gelang: Er konnte seine Rechte zumindest vorübergehend verteidigen, indem er die Unstimmigkeiten

zwischen König, Eidgenossen und Herzog Friedrich sehr geschickt auszunutzen wusste. Die Herrschaft von Hans Schultheiss neigte sich im Jahre 1417 also keineswegs dem Ende zu, sondern erhielt im Gegenteil einen neuen, wichtigen Höhepunkt, indem er ab 1417 mit königlichem Willen die Einberufung zum Gericht vollziehen konnte.

Das Jahr 1418 sollte dann zu einem ganz entscheidenden werden. Herzog Friedrich bemühte sich um die Versöhnung mit König Sigmund. Die Eidgenossen sahen es nicht gerne, dass sich König und Herzog in geraumer Zeit wieder verständigen könnten. Sie boten dem König deshalb mit Truppen ihre Unterstützung gegen den Herzogen an, sofern ihnen im Gegenzug die 1415 eroberten Gebiete zugesichert würden. Der König verpfändete in der Folge die Städte Aarau, Lenzburg und Zofingen sowie das Schloss Brugg am 1. Mai 1418 an Bern. Das Schloss Lenzburg sollte aber an Hans Schultheiss herausgegeben werden. Damit waren zwar Stadt und Amt Lenzburg an Bern verpfändet, aber das Schloss explizit Hans Schultheiss überlassen.

Das Pendel beginnt umzuschlagen

Erst 1425 kam es wegen verschiedenen inneren und äusseren Vorkommnissen zur definitiven Aussöhnung zwischen König Sigmund und Herzog Friedrich. Der König begnadigte den Herzog und sicherte ihm zu, die eingezogenen Herrschaften – unter vielen anderen auch Lenzburg – wieder zur Verfügung zu stellen. Die aargauischen Kleinstädte Aarau, Brugg und Zofingen hingegen waren nicht Bestandteil dieses Aussöhnungsschreibens.

Warum ausgerechnet Lenzburg an Herzog Friedrich zurückgegeben wurde, die anderen aargauischen Kleinstädte aber nicht, kann eigentlich nur die Existenz der Pfandschaft von Hans Schultheiss erklären. Denn die Verpfändung von Stadt und Amt Lenzburg an Bern 1418 war rechtlich gar nicht möglich gewesen, weil Hans Schultheiss mehrmals beweisen konnte, dass er legitimer Inhaber dieser Pfandschaften war.

Dieser Vorgang von 1425 zeigt auf, dass es Bern bis zu diesem Zeitpunkt nicht gelang, die Pfandschaften rechtmässig herauszulösen, während sich die anderen aargauischen Besitzungen bereits allesamt in Händen der Eidgenossen befanden.

Die rechtliche und politische Situation blieb fortan instabil. Der König rief immer wieder die eidgenössische Tagsatzung an, um ein Einschreiten zu verlangen. Diese Tatsache wiederum zeigt, dass sich der König nach 1425 in einer schwachen Position befand, da er offensichtlich keine andere Möglichkeit sah, Recht durchzusetzen.

Diese Tatsache erhöhte gleichzeitig die Chance für die Eidgenossen, sich Rechte illegal anzueignen und damit den Druck auf lokale Herrschaftsträger wie Hans Schultheiss zu erhöhen.

1433: Der Anfang vom Ende für die Familie Schultheiss

König Sigmund wandte sich also an die eidgenössische Tagsatzung. Diese entschied 1432 allerdings, dem Aufruf des Königs, wonach die Bürger der Stadt Lenzburg zu Gehorsam unter Hans Schultheiss angewiesen werden sollten, nicht nachzukommen. Der Druck auf Hans Schultheiss stieg massiv an, denn nicht einmal mehr seinem langjährigen Vermittler König Sigmund gelang es, geltendes Recht durchzusetzen. Nun drehte sich das Blatt, das Pendel schlug nun immer mehr auf die Seite der Eidgenossen. Dies musste auch Hans Schultheiss gemerkt haben. Es blieben ihm schliesslich zwei Optionen offen: Entweder leistete er weiter-



Das Grabmal von Johannes Ribi, welcher 1363 zum Bischof von Brixen auserwählt wurde, an der Eingangsfassade des Doms. Foto Heinz Fröhlich

hin erbitterten Widerstand und ging damit das Risiko ein, am Ende mit leeren Händen dazustehen, oder aber er ging einen Schritt auf Bern zu. Er entschied sich für Letzteres: Im Februar 1433 verkaufte er für bescheidene 1200 Gulden die hohe und niedere Gerichtsbarkeit sowie weitere Rechte an Bern, welche herrschaftliche Einnahmen aus der Stadt Lenzburg darstellten. Dieser Verkauf an Bern könnte Resultat eines Kompromisses zwischen Hans Schultheiss und Bern gewesen sein.

Bern sah die Möglichkeit gekommen, dass das Aneignen der Schultheissischen Pfandschaften durch die Schwäche des Königs nun auch mit widerrechtlichen Mitteln Erfolg versprechen konnte. Zudem sah Bern die Chance, dass mit Hans Schultheiss das Gleiche passieren könnte wie mit der Familie Kriech von Aarburg im Jahr 1416. Diese verkauften nämlich ebenfalls die Pfandschaft auf dem Schultheissenamt und verloren damit wichtige Einkünfte, so dass sie alle weiteren Güter und Rechte bald darauf an Bern veräussern mussten. Auch bei Hans Schultheiss dürfte es nur eine Frage der Zeit werden, bis Bern in vollem Besitze der restlichen Rechte von Lenzburg war. Hans Schultheiss dürfte sich dessen bewusst gewesen sein; so war er wohl folgendem «Deal» nicht abgeneigt: Bern sicherte der Familie Schultheiss die Rechte an der Vogtei Rinach sowie weitere Einkünfte an Lenzburg zu. Diese Rechte und Einkünfte würden erst an Bern zurückfallen, wenn Hans und seine Frau Verena sowie deren Sohn Werner gestorben seien. Die Familie Schultheiss durfte weiterhin auf dem Schloss Lenzburg bleiben. Im Gegenzug eröffnete sich für Bern nun die Möglichkeit, mit der Übernahme der hohen Gerichtsbarkeit sowie des Schultheissenamts einen eigenen Vogt für das Amt Lenzburg einzusetzen.

Der Tod von Hans Schultheiss besiegelte das Schicksal

Im Jahr 1440 wandte sich Werner Schultheiss, der Sohn von Hans, an die eidgenössische Tagsatzung und versuchte durchzusetzen, dass ihm sein väterliches Erbe wieder zurückerstattet werde. Es wird zwar nicht klar, um welches Erbe es sich handelte, jedoch ist dies ein eindeutiger Hinweis darauf, dass Hans Schultheiss kurz zuvor gestorben war. Werner musste nämlich befürchten, dass mit dem Tod seines Vaters weitere Rechte verloren gingen. Zum gleichen Zeitpunkt wurde Verena von Rinach in das Burgrecht von Bern aufgenommen, was für eine Frau ungewöhnlich war. Die Stadt Bern konnte damit verhindern, dass nach dem Ableben von Hans und Werner Schultheiss sowie Verena seitens ihrer Familie, den Herren von Rinach, allenfalls Ansprüche hätten geltend gemacht werden können.

Wie dies Bern richtig vorhergesehen hat, fehlten der Familie Schultheiss mit der Abgabe des Schultheissenamts wichtige Einkünfte aus der Ausübung der niederen Gerichtsbarkeit. Bei der Familie Kriech von Aarburg führte der Verkauf dazu, dass sie nicht nur sozial abstieg, sondern finanziellen Verpflichtungen nicht mehr nachkommen konnte. Die Strategie von Bern, als erstes die Pfandschaften auf dem Schultheissenamt herauszulösen, um damit wichtige Einnahmequellen der Schultheissen versiegen zu lassen und folglich die Chancen markant zu steigern, auch die restlichen Pfandschaften zu vergünstigten Konditionen zu kaufen, ging auf. Denn es traf das ein, was der Familie Kriech von Aarburg bereits widerfuhr. Werner Schultheiss musste bis in die 1450er Jahre hinein Rechte und Güter verkaufen. Der Beginn des Untergangs eines bedeutenden lokalen und regionalen Familiengeschlechts wurde 1433 von seinem Vater eingeläutet,

als er aufgrund grossen äusseren Drucks einlenken musste.

Schriftlichkeit als Ausdruck von Legitimation

Werner Schultheiss und seine Gemahlin bekräftigten noch im Jahre 1460, dass sie mit Sicherheit keinen Anspruch mehr erheben würden und sämtliche Dokumente an Bern übergeben haben. Für die Herrschaft Bern war es enorm wichtig, in Besitz derjenigen Schriftzeugnisse zu gelangen, die ihren rechtmässigen Besitz der Pfänder belegt und bestätigt hatten. Sollten sie hingegen nicht in die Hände von Bern gelangen, wäre das für die Beweisbarkeit ihres Besitzes sehr nachteilig gewesen.

Bereits Hans Schultheiss war sich um die Bedeutung der schriftlichen Dokumentation bewusst. Seinen Besitz an Lehen wie Pfandschaften konnte er beim Herrschaftsübergang von den Habsburgern zu den Bernern schriftlich vorweisen. Das war neben seinem geschickten Verhalten der Hauptgrund, warum sich die Berner im Jahre 1415 nicht auch das Amt Lenzburg unter den Nagel reissen konnten.

Klassischer Opportunist statt unverbesserlicher Habsburgtreuer

Die Lizenziatsarbeit zeigt, dass das bisherige Bild von der Familie Ribi Schultheissen von Lenzburg revidiert werden muss. Bei Hans Schultheiss von einem unverbesserlichen Habsburgtreuen zu sprechen, der sich bis zuletzt die Wiedereinsetzung der habsburgischen Landesherrschaft wünschte, trifft nicht zu. Verschiedene Historiker bezeichneten das Ansehen der Familie Ribi von Lenzburg als Resultat der Beziehungen zu Habsburg-Österreich und ihr Schicksal deshalb auf Gedeih und Verderb mit demjenigen der Habsburger verbunden. Das trifft zwar sicher für den Aufstieg der Familie zu, bei welchem sie mit der Berufung

von Johannes Ribi auf den Bischofsstuhl von Brixen und der Bestellung in das Schultheissenamt auf die Gunst der Landesherrschaft Habsburg angewiesen waren. Hingegen ist diese Feststellung für die Zeit nach 1415 nicht zutreffend.

Ganz im Gegenteil: Nach 1415 verhielt sich Hans Schultheiss politisch geschickt, indem er die Machtspielchen zwischen König, Herzog und Bern auszunutzen wusste, weil jeder dieser Akteure seine Schwächen hatte: Der Herzog war geächtet, der König hatte keine starken rechtlichen Durchsetzungsinstrumente und Bern war schriftlich zu schwach dokumentiert, als dass es die Rechte und Güter um Lenzburg legal hätte an sich reissen können. Hans Schultheiss scheute sich nicht, sich gegen seinen ehemaligen Landesherrn zu stellen, wenn ihm dies je nach machtpolitischer Situation zu gegebener Zeit als opportun erschien, wie das bei der Privilegienbestätigung 1415 und 1417 durch den König zu beobachten war. Aufgrund der Machtverhältnisse überrascht es wenig, dass sich Hans Schultheiss meist auf die Seite des Königs gestellt hat. Neben dem geschickten Ausnutzen der Machtspiele zwischen König, Habsburg und Eidgenossen liegt ein weiterer Grund für das lange Behaupten auf der Lenzburg in der minutiösen schriftlichen Dokumentation. Alle seine herrschaftlichen Rechte, insbesondere den Nachweis seines pfandschaftlichen Besitzes des Schultheissenamtes, konnte Hans Schultheiss schriftlich vorlegen.

Das Schicksal der Familie war deshalb aber stark mit dem Gleichgewicht der Mächte verbunden. So lange diese Balance bestand, konnte Hans Schultheiss relativ ruhig schlafen. Ab 1425 wurde der König aber schwächer, die Stadt Bern immer stärker. Das opportunistische Verhalten konnte so zwangsläufig nicht mehr funktionieren. Je stärker die Machtverhältnisse zugunsten

Wichtige Ereignisse

Jahr	Ereignis	
1375	Guglerkrieg: Stadt Lenzburg wird komplett verwüstet	
1386	Schlacht bei Sempach: Herzog Leopold III. verliert gegen die eidgen	
	sischen Städte Bern und Luzern	
1378	Wahl von zwei Päpsten	
1378-1414/15	Schisma: Spaltung der katholischen Kirche	
1414/15	Konzil von Konstanz: Wahl Martins V. zum neuen Papst	
22.03.1415	Reichsacht über Herzog Friedrich IV.: Ausbruch des Konflikts zwischen	
	König Sigmund und Herzog Friedrich IV. («mit der leeren Tasche»)	
20.04.1415	Kapitulation von Lenzburg	
04.07.1415	Königliche Freiheiten für Hans Schultheiss: wichtigstes Dokument	
7	für die Familie Schultheiss und ihre Legitimation der Herrschaft	
01.05.1418	König verpfändet Städte Aarau, Lenzburg und Zofingen an Bern,	
	das Schloss Lenzburg aber wurde an Hans Schultheiss herausgegeben	
1425	Aussöhnung zwischen König Sigmund und Herzog Friedrich IV.:	
	Lenzburg wird an Habsburg zurückgegeben	
1433	Verkauf der Pfandschaft auf dem Schultheissenamt an Bern	

der Berner drehte, desto weniger Wert hatte auch seine ausgezeichnete schriftliche Dokumentation, weil Bern sich auch illegal seiner herrschaftlichen Rechte hätte annehmen können.

So blieb letztlich nichts anderes übrig als die Pfandschaft auf dem Schultheissenamt im Jahr 1433 an Bern zu verkaufen und damit den Anfang vom Ende einzuläuten, oder wie schrieb Walther Merz: «[...] schloss das einst so angesehene Geschlecht arm und unbeachtet, wie es begonnen.»

Autorin

Jeanine Glarner, geboren 1984, lebt in Wildegg. Sie hat im Jahr 2010 ihr Studium in Allgemeiner Geschichte, Wirtschaftswissenschaften und Schweizer Geschichte an der Universität Zürich mit dem Lizenziat erfolgreich abgeschlossen. Dieser Beitrag fasst die wichtigsten wissenschaftlichen Erkenntnisse aus ihrer Lizenziatsarbeit «Dz wir sin phant sigent – Familie Ribi Schultheiss von Lenzburg: Legitimation von Herrschaft zwischen Habsburg und Bern» zusammen.

Es wird aus Gründen der Übersichtlichkeit auf die Angabe von Quellen verzichtet. Diese befinden sich alle nachgewiesen in der Lizenziatsarbeit von Jeanine Glarner, welche u.a. im Staatsarchiv Aargau eingesehen werden kann.